



Bozen, 01.12.2020

Bearbeitet von:
 Anna Pfitscher
 Tel. 0472 205994
 Anna.Pfitscher@provinz.bz.it

An die Direktionen
 der Schulen der Berufsbildung

An alle Lehrpersonen der Zweitsprache
 Italienisch in den Schulen der Berufsbildung

Zur Kenntnis: Herrn Markus Costabiei
 Frau Sara Dalla Riva

Mitteilung

Ausbildungslehrgang Sekundarstufe für Lehrpersonen der Zweitsprache Italienisch

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
 werte Lehrpersonen der Zweitsprache Italienisch,

im Schuljahr 2021/22 startet der von der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion gemeinsam geplante *Ausbildungslehrgang Sekundarstufe* für die Lehrpersonen der Zweitsprache, welcher zur Lehrbefähigung führt. Ziel ist es, ein gemeinsames Ausbildungskonzept für alle Lehrpersonen der Oberstufe anzubieten. Kernstück der Ausbildung ist die Didaktik und Methodik der Zweitsprache.

Der Ausbildungslehrgang fasst für die Berufsbildung die Verfahren der Grundsätzlichen Eignung und Eignung zusammen und ersetzt diese. Es wird kein eigenes Eignungsverfahren für die Lehrpersonen der Zweitsprache der Berufsbildung mehr angeboten. In unmittelbarem Anschluss an den Erwerb der Lehrbefähigung wird für den Unterricht an den Landesberufsschulen ein verkürztes Wettbewerbsverfahren zur Erlangung der Eignung für die Berufsbildung durchgeführt. Dieser Schritt ist notwendig, um den Bedingungen für die Aufnahme in den Landesdienst zu entsprechen.

Lehrpersonen haben somit die Chance die Lehrbefähigung für beide Schulsysteme zu erlangen, wenn sie

- 1) die Zugangsvoraussetzungen inklusive Ergänzungsprüfungen auch für die Eintragung in die Schulranglisten der Wettbewerbsklassen A078 und A079 der Schulen staatlicher Art haben,
- 2) bis zum 30. Juli 2021 im Besitz der vom Ministerium vorgesehenen 24 ECTS (Dekret vom 10. August 2017, Nr. 616) sind,
- 3) und im Schuljahr 2021/22 einen Unterrichtsauftrag von mindestens 30 Prozent im Fach Italienisch L2 haben.

Die vom Ministerium vorgesehenen 24 ECTS (Dekret vom 10. August 2017, Nr. 616) müssen in Eigenregie erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung verleiht die Bildungsdirektion die entsprechende Lehrbefähigung für die Schulen staatlicher Art.

Sollten Sie Interesse haben, die Lehrbefähigung auch für die Schulen staatlicher Art zu erwerben, sind Sie gebeten, sich bezüglich Ergänzungsprüfungen an Frau Sara Dalla Riva, Sachbearbeiterin für die Wettbewerbsklassen A078 und A079, zu wenden und Ihre Situation zu klären (Sara.dalla-riva@schule.suedtirol.it; Tel.: 0471/417579). In diesem Fall ist die Anmeldung zur Ausbildung ab sofort bis zum 18. Dezember 2020 geöffnet. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Informationen zum Ausbildungslehrgang erhalten Sie über folgenden Link:
<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>



Lehrpersonen, die die Lehrbefähigung ausschließlich für die Landesberufsschulen absolvieren, müssen im Besitz der entsprechenden Zugangstitel für den Unterricht an Landesberufs- und Fachschulen sein. Sie müssen nicht die 24 ECTS laut Ministerialdekret vorweisen. Es ist notwendig im Schuljahr 2021/22 einen Unterrichtsauftrag von mindestens 30 Prozent zu haben. Nach Abschluss des zweijährigen Lehrgangs muss für den Unterricht an den Landesberufsschulen zusätzlich ein verkürztes Wettbewerbsverfahren durchlaufen werden. Dieses findet unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungslehrganges statt.

Der Zugang zur Ausbildung erfolgt über eine Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 1. März 2021. Die Anmeldung erfolgt über das Referat Berufspädagogik der Pädagogischen Abteilung. Das notwendige Formular kann bei Frau Heidi Thaler heidi.thaler@provinz.bz.it im Referat angefordert werden.

Unabhängig davon, ob Sie die Lehrbefähigung für die Landesberufs- und Fachschulen und die Schulen staatlicher Art oder nur für die Landesberufs- und Fachschulen erwerben wollen, gilt Folgendes:

- Der Aufbau des Ausbildungsverfahrens ist identisch und die Durchführung findet für alle gemeinsam statt.
- Die Ausbildung ist berufsbegleitend.
- In beiden Fällen ist eine Anmeldung erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Markus Costabiei (formal- rechtliche Aspekte des Ausbildungslehrganges)

markus.costabiei@provinz.bz.it

Anna Pfitscher (Konzept Ausbildungslehrgang)

anna.pfitscher@provinz.bz.it

Die Schulführungskräfte werden gebeten, diese Mitteilung allen betreffenden Lehrpersonen an der Schule weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 02.12.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 02.12.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 02.12.2020